

## Model European Union Conference 2017

Am 9. und 10. Juni 2017 fand die 12. Model European Union Conference (MEUC) in den Räumen der Friedrich-Ebert-Stiftung statt, die Herr Dr. Enrico Peuker vom Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Europarecht an der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin in Kooperation mit der Friedrich-Ebert-Stiftung organisiert hat. Teilnehmer waren 42 Studierende der Rechtswissenschaft aus verschiedenen Semestern der HU sowie ein paar ausländische Studierende. Prinzipiell ist es jedoch auch Studierenden der Politikwissenschaften und verwandter Disziplinen der Berliner Universitäten HU und FU möglich, teilzunehmen.

Der diesjährigen MEUC lag die von der ZEIT-Stiftung initiierte und von einigen prominenten Bürgern (u.a. Martin Schulz) unterstützte Initiative zu einer europäischen Charta der digitalen Grundrechte zugrunde.

Die MEUC simulierte einen europäischen Grundrechtekonvent in englischer Sprache, der eine vom Europäischen Parlament vorgelegte, 23 Artikel umfassende Charta digitaler Grundrechte diskutieren und Änderungen vorschlagen sollte, um zu einer Lösung auf EU-Ebene zu kommen. Für zwei Tage schlüpften die Studierenden in die Rollen von 19 Mitgliedstaaten, der EU-Kommission, des Europäischen Parlaments und der Presse. Die Veranstaltungen moderierte eine dreiköpfige Präsidentschaft unter der fachlichen Begleitung der Veranstalter Dr. Enrico Peuker und Martin Wapenhans.



Im Kern des Chartaentwurfs steht vor allem eine Frage: Wie lassen sich die Rechte der einzelnen EU-Bürger effektiv gegen Eingriffe des Staates oder Eingriffe von Großkonzernen in der digitalen Sphäre schützen? Die Pflicht der Unternehmen, ihre Nutzer vor Missbrauch zu bewahren, müsse nach Ansicht der Urheber des Chartaentwurfs Bestandteil eines digitalen Grundrechtskatalogs sein. Die allgemeine Durchsetzung von Grundrechten gegenüber privaten Unternehmen ist ein Novum im Bereich der Grundrechte und wird heiß diskutiert – so auch im simulierten Konvent. Auch potentielle Gefahren für die Menschenwürde wie Big Data, künstliche Intelligenz oder Robotik soll eine Grundrechtecharta reglementieren.

Der Ablauf der zweitägigen Simulation gliederte sich in vier Blöcke, unterbrochen durch kleine Kaffeepausen und einer Mittagspause. Jeder Block begann mit der Erläuterung durch die Präsidentschaft, welche Artikel zu evaluieren sind. In der Folge konnten Änderungsvorschläge eingereicht werden, die es dann zu diskutieren galt. Diese reichten von erweiternden Definitionen über Änderungen der Formulierungen bis hin zur Löschung von Absätzen oder gar ganzen Artikeln. Solche Änderungen gab es zuhauf, was in der Folge zu regen Diskussionen führte.

Lobend zu erwähnen sind die teils fantastischen Englisch-Kenntnisse der Teilnehmer. Nicht nur dadurch waren die Diskussionen flüssig und gehaltvoll. Auch schienen sich die Teilnehmer, von denen sich ein Großteil aus dem zweiten Semester rekrutierte und entsprechend nur peripher mit europäischem Recht in Kontakt kam, exzellent vorbereitet zu haben.

Vor allem die Vertreter der wirtschaftlich schwächer aufgestellten Staaten brachten Artikel ein, welche auf EU-Ebene zu mehr Solidarität zwischen den Mitgliedstaaten bezüglich des Ausbaus der digitalen Infrastruktur einfordern würde. Diese fanden nach den Verhandlungen meist große Zustimmung und wurden weitestgehend in die Charta aufgenommen.

Zugleich wurde beispielsweise der Passus aus Artikel 1 restlos gestrichen, aus dem sich eine rechtlich bindende Wirkung der Charta für private Unternehmen ableiten ließe. Diese gehöre nach mehrheitlicher Ansicht des Konvents einfachgesetzlich geregelt und könne nicht Grundrecht, traditionell also Abwehrrecht der Bürger gegen den Staat, sein.

Dies führte zu einigen Kontroversen zwischen den Mitgliedstaaten, der europäischen Kommission und vor allem dem Europäischen Parlament, das die Charta am vehementesten verteidigte: Für die einen ginge die direkte Bindung von Privaten zu weit. Andere äußerten Zweifel daran, ob durch die Streichung jener Passage die gesamte Charta nicht obsolet werde, wo doch die meisten staatlichen Verfassungen bereits Artikel enthielten, unter denen die der digitalen Grundrechtecharta subsumiert werden könnten.

Diese und andere Uneinigkeiten im Verhandlungsrund waren letztlich ausschlaggebend für ein negatives Gesamtvotum. Die Charta wäre nicht verabschiedet worden und hätte neu verhandelt werden müssen. Lange Gesichter gab es letztlich trotzdem nicht. Viele genossen den ernsthaften Rahmen, die konzentrierte Arbeit an den einzelnen Artikeln und sind im Laufe des

Prozesses zunehmend souveräner mit Niederlagen und Gegenstimmen umgegangen. Die Teilnehmer hatten sichtlich Freude an der voranschreitenden Diskussion. Allgemein war die Tagung von Höflichkeit und Herzlichkeit geprägt. Nicht zuletzt dürften sich hier einige Kooperationen für das noch lange und kräftezehrende Studium gefunden haben.

Letztendlich möchten wir uns im Namen aller Studierenden bei den Veranstaltern, Organisatoren und dem Kooperationspartner Friedrich-Ebert-Stiftung, die uns eine beeindruckende Räumlichkeit und den benötigten technischen Support zur Verfügung stellten, bedanken. Ohne sie wäre die Durchführung dieser Veranstaltung und die für uns Teilnehmer einzigartige Erfahrung nicht möglich gewesen – unsere Erwartungen wurden jedenfalls übertroffen. Wir hoffen für nachfolgende Jahrgänge, dass diese Zusammenarbeit noch lange Zeit bestehen bleibt und sind gespannt auf die MEUC 2018.



*Bericht von Niklas Kurenbach und Daniel Vieck*